

**Kleine Anfrage****René Rock (Freie Demokraten)****Windkraftausbau in Hessen und fachliche Belastbarkeit landeseigener Aussagen zu Risiken von Windenergieanlagen****Vorbemerkung:**

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung veröffentlichte im Jahr 2016 die Broschüre „Windenergie – Mythen & Wahrheiten“. Die Broschüre war ausdrücklich als Beitrag zur öffentlichen Information über die Windenergienutzung in Hessen angelegt. Auf der Internetseite des Landes wurde sie mit der Aussage des damaligen Ministers beworben, das Faktenpapier räume mit „dem größten Unfug“ auf, der von einigen Seiten gestreut werde. Der Stil der Broschüre stellt einzelnen kritischen Behauptungen jeweils eine als „Fakt“ bezeichnete ministerielle Bewertung gegenüber. Diese Bewertungen betreffen unter anderem Waldrodungen, Artenschutz, wassergefährdende Stoffe, touristische Auswirkungen, Wirtschaftlichkeit, Rückbau, Schattenwurf und Infrachall.

Besonders zugespitzt ist die Aussage, jeder vollgetankte Traktor bringe potenziell mehr gefährliche Stoffe in den Wald als ein Windrad. Zugleich heißt es, die in Windenergieanlagen vorhandenen Mengen wassergefährdender Stoffe seien gegenüber täglich durch Wälder transportierten Stoffen unbedeutend. Solche Vergleiche sind politisch wirksam, bedürfen aber einer belastbaren fachlichen Grundlage. Windenergieanlagen sind keine kurzfristig eingesetzten land- oder forstwirtschaftlichen Fahrzeuge, sondern ortsfeste technische Großanlagen mit Fundamenten, Zuwegungen, Transformatoren, Schmierstoffen, Hydraulikflüssigkeiten, Kühlmitteln und betriebsbezogenen Sicherheitsanforderungen.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages weist darauf hin, dass Windenergieanlagen wassergefährdende Stoffe enthalten, die das Grundwasser verunreinigen könnten. Das einschlägige Merkblatt der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser beschreibt Getriebeöle, Hydraulikflüssigkeiten, Schmiermittel, Kühlflüssigkeiten und Isolieröle in Transformatoren als wassergefährdende Stoffe im Sinne der wasserrechtlichen Anforderungen. Auch zu Rückbau und Entsorgung hat sich der Kenntnisstand seit 2016 weiterentwickelt.

Das Umweltbundesamt hat 2019 darauf hingewiesen, dass Rückstellungsleistungen für Rückbau und Recycling voraussichtlich nicht die vollen Kosten decken werden. Die Landesregierung hat in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Unterzeichners im Jahr 2020 zudem bestätigt, dass die Empfehlungen der UBA-Studie bekannt sind. Eine weitere Kleine Anfrage des Unterzeichners aus dem Jahr 2025 griff Defizite bei naturschutzrechtlicher Kompensation und Rückbauabsicherung auf.

**Ich frage die Landesregierung:**

1. Hält die Landesregierung die Aussage der Broschüre „Windenergie – Mythen & Wahrheiten“, ein vollgetankter Traktor bringe potenziell mehr gefährliche Stoffe in den Wald als ein Windrad, heute noch für fachlich zutreffend?
2. Auf welche Studien oder behördlichen Fachgutachten stützt die Landesregierung den Vergleich zwischen einem vollgetankten Traktor und einer Windenergieanlage im Wald?
3. Welche wassergefährdenden Stoffe können nach Kenntnis der Landesregierung in modernen Windenergieanlagen in Hessen vorhanden sein?
4. Welche Mengen wassergefährdender Stoffe werden nach Kenntnis der Landesregierung typischerweise bei Windenergieanlagen eingesetzt, die seit dem Jahr 2020 in Hessen genehmigt wurden?
5. Wie viele Havarien, Brände, Leckagen oder sonstige meldepflichtige Schadensereignisse an Windenergieanlagen in Hessen sind der Landesregierung seit dem Jahr 2016 bekannt?

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Risiken für Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer bei Windenergieanlagen in Waldstandorten vor?
7. Hält die Landesregierung die frühere Aussage, der Rückbau von Windenergieanlagen sei über Bankbürgschaften abgesichert, angesichts der UBA-Studie von 2019 weiterhin für uneingeschränkt zutreffend?
8. Welche Vorgaben gelten in Hessen zur regelmäßigen Überprüfung der Höhe von Sicherheitsleistungen für Rückbau und Entsorgung von Windenergieanlagen?
9. Welche Aussagen der Broschüre „Windenergie – Mythen & Wahrheiten“ verwendet die Landesregierung heute noch in ihrer Öffentlichkeitsarbeit?
10. Beabsichtigt die Landesregierung, ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Windenergie um Hinweise auf Studienunsicherheiten, Schadensereignisse, Rückbaukosten und wasserrechtliche Risiken zu ergänzen?

**Wiesbaden, 04. Mai 2026**



**René Rock**